

Amtliche Bekanntmachung

Planverfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 4 „Gehausweg“ (OT Uthleben) der Stadt Heringen / Helme gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB;

hier: Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB

Der Stadtrat der Stadt Heringen / Helme hat in seiner Sitzung am 04.11.2019 die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 4 „Gehausweg“ (OT Uthleben) der Stadt Heringen / Helme beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren gemäß § 34 (5) und (6) BauGB damit eingeleitet. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Im Ergebnis der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB wurden folgende Änderungen der Planunterlagen und damit die erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 4a (3) BauGB erforderlich:

- Verkleinerung des räumlichen Geltungsbereiches im Norden und der damit verbundenen Erhöhung der festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ),
- Festsetzung einer Baulinie für das Wohnhaus zur Straßenseite,
- Ergänzung der Hinweise auf der Planzeichnung und
- Anpassung des Grünordnungsplanes und der Begründung

Das Planverfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 4 „Gehausweg“ (OT Uthleben) der Stadt Heringen / Helme soll gemäß § 34 (5) und (6) i.V.m. § 13 (2) Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB durchgeführt werden; somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie ohne der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a (1) BauGB.

Die Stadt Heringen / Helme ersetzt gemäß § 3 (1) Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) die öffentliche Auslegung durch die Veröffentlichung der vollständigen Planungsunterlagen im Internet.

Der überarbeitete Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 4 „Gehausweg“ (OT Uthleben) der Stadt Heringen / Helme einschließlich Entwurfsbegründung sowie die amtliche Bekanntmachung werden vom 17.08.2020 bis einschließlich 04.09.2020 öffentlich im Internet als Download unter der Adresse <https://www.stadt-heringen.de/bauleitplanung.html> bereitgestellt.

Entsprechend § 3 (2) PlanSiG werden die o.g. Planungsunterlagen als zusätzliches Informationsangebot

**in der Zeit vom 17.08.2020 bis einschließlich 04.09.2020
im Flur (1. OG) des Bauamtes der Stadt Heringen / Helme, Straße der Einheit 100, 99765 Heringen**

während der nachfolgenden Zeiten öffentlich ausgelegt (aufgrund der Corona-Pandemie ist für die Einsichtnahme in die Planungsunterlagen eine vorherige Terminabsprache unter der Tel.-Nr.: (036333) 672-0 erforderlich):

Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich. Der Entwurf der o.a. Satzung und die Begründung kann von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich (auch per Email) oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Anlage: Übersichts- und Lageplan

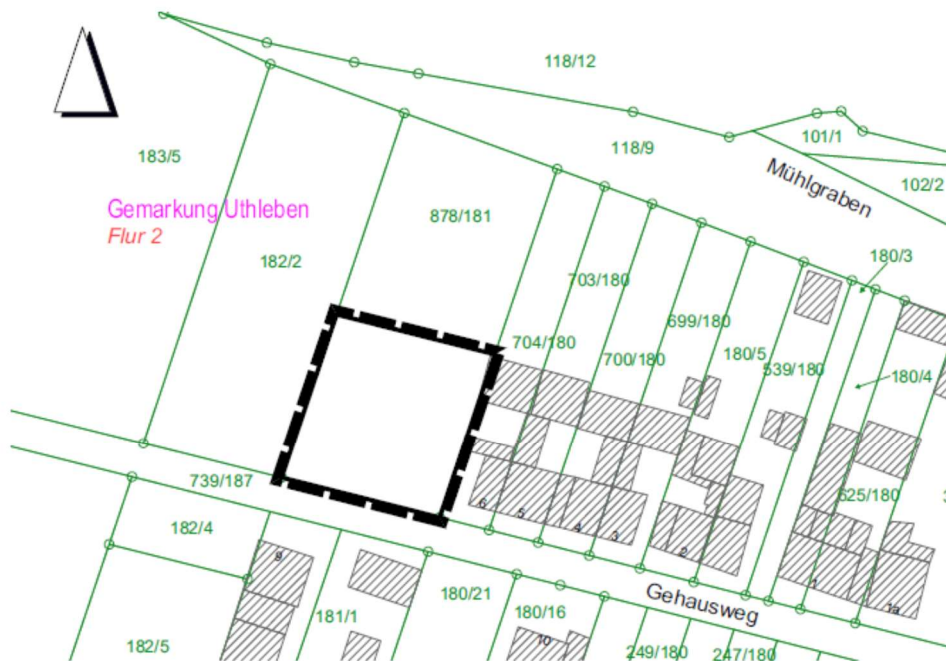
.....
Maik Schröter
Bürgermeister

Übersichtsplan

Ergänzungssatzung Nr. 4 „Gehausweg“ (OT Uthleben) der Stadt Heringen / Helme



Quelle- Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen (www.geoproxy-geoportal-th.de/geoclient)
Darstellung ohne Maßstab



Quelle- Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen
(www.geoportal-th.de/de-de/Downloadbereiche/Download-Offene-Geodaten-Thüringen)
Darstellung ohne Maßstab

ausgehängt am: 07.08.2020

Maschke

(Name)

Bauamtsleiter

(Funktionsbezeichnung)

abgenommen am: 07.09.2020

(Name)

(Funktionsbezeichnung)